

Der Firma: **Ludwig und Enders Spedition und Transporte GmbH**

- nachfolgend Ludwig und Enders genannt -

Naheweinstraße 11, 55452 Rümmelsheim

1. Vertragsgegenstand

Die Reinigungsbedingungen finden Anwendung für die Ausführung von Reinigungsarbeiten durch Ludwig und Enders, für die Nutzung der Reinigungsanlage durch den Kunden im Rahmen der selbständigen Durchführung von Reinigungsarbeiten sowie für die im vorgenannten Zusammenhang stehenden Nebenleistungen.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch Unterschrift des Fahrers im Auftrag und Auftragsannahme durch Ludwig und Enders mit dem im Auftrag niedergelegten Inhalt zustande. Der Kunde versichert, dass der für ihn unterzeichnende Fahrer rechtlich befugt ist, als Bevollmächtigter für ihn zu handeln.

3. Leistungsumfang

Ludwig und Enders erbringt die beauftragte Reinigung als Dienstleistung. Der Umfang der Reinigung bestimmt sich ausschließlich nach den Angaben des Kunden im Auftrag. Schläuche, Pumpen, Ausläufe o. ä. werden nur dann gereinigt, wenn sie ausdrücklich im Auftrag erwähnt sind. Sind Teile ohne besondere Untersuchung nicht sichtbar, so ist ihre Reinigung nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dies wurde ausdrücklich im Auftrag vereinbart und das Reinigungspersonal wurde ausdrücklich auf diese Teile hingewiesen. Der Einsatz der Reinigungsmittel richtet sich nach dem vom Kunden angegebenen „letzten Ladegut“. Soweit der Kunde die Reinigungsarbeiten selbständig ausführt, stellt Ludwig und Enders die Reinigungsanlage zur Verfügung. Wird dabei eine Beschädigung verursacht, haftet der Auftraggeber in vollem Umfang. Führt Ludwig und Enders gemäß vertraglicher Vereinbarung eine Kontrolle der Reinigung durch, beinhaltet dies eine Sicht- und Geruchsprüfung durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal.

4. Obliegenheiten

Jede Innenreinigung setzt die Entfernung der sich im Behälter befindlichen Restmengen durch den Kunden voraus. Soweit sich Restmengen im Behälter befinden, hat der Kunde hierauf im Auftrag ausdrücklich hinzuweisen. Die Entfernung und Entsorgung der Restmengen ist nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich im Auftrag vereinbart wird. Nach Durchführung der Reinigung hat der Kunde den Behälter nebst den mit dem Transportgut in Berührung kommenden sonstigen Bestandteilen auf ordnungsgemäße Durchführung der Dienstleistungen und Beschädigungen zu überprüfen.

Beanstandungen sind vom Fahrer unverzüglich, d.h. vor Verlassen des Betriebsgeländes mitzuteilen. Diese Pflicht obliegt dem Kunden auch, wenn sich Ludwig und Enders zur Durchführung der Kontrolle vertraglich verpflichtet hat. Bei der selbständigen Nutzung der Reinigungsanlage hat der Kunde die Reinigungsanlage pfleglich und schonend zu behandeln. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kunde hat die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die Anweisungen für die Benutzung der Reinigungsanlage.

5. Vergütung

Die Vergütung ist sofort ohne Abzug fällig.

6. Haftung

Ludwig und Enders haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbeschränkt. Im Bereich der leichten Fahrlässigkeit haftet Ludwig und Enders im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden in Höhe von € 2.500.000,-. Im Bereich der leichten Fahrlässigkeit ist eine Haftung für mittelbare Schäden ausgeschlossen, die durch eine Vermischung von Rückständen mit Folgeprodukten am Folgeprodukt selbst oder infolge nachfolgender Verarbeitung entstehen. Wegen mangelnder Prüfmöglichkeit ist im Bereich der leichten Fahrlässigkeit die Haftung für die Reinigungsbehandlung bzw. der nicht sichtbaren Teile von Kesseln, Ausläufen, Luftleitungen, Schläuchen, Pumpen, Tankauslaufstutzen usw. ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche wegen Verzuges oder Unmöglichkeit sind im Bereich der leichten Fahrlässigkeit auf das zehnfache der Vergütung begrenzt.

7. DSVGO

Mit Inanspruchnahme unserer Dienstleistung akzeptieren Sie unsere Datenschutzrichtlinie. Diese finden Sie auf www.ludwigundenders.de.

8. Sonstiges

Es findet deutsches Recht Anwendung. Die Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt dessen Wirksamkeit im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Bedingungen durch solche zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für Rümmelsheim zuständige Gericht.